

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Abwassersatzung - AbwS -
der Stadt Hüfingen vom 18.11.2021**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Hüfingen am 29.01.2026 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1 Höhe der Abwassergebühr

§ 42 Abs. 1 Schmutzwassergebühr erhält folgende Fassung:

Die **Schmutzwassergebühr** beträgt je m³ Abwasser 2,55 Euro.

§ 42 Abs. 2 Niederschlagswassergebühr erhält folgende Fassung:

Die **Niederschlagswassergebühr**
beträgt je m² angeschlossene Fläche 0,71 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hüfingen, den 29.01.2026

Der Gemeinderat



Patrick Haas
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.